

Ausbildung – Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik

Prüfungsbeschreibung

Masterprüfung Berufspraxis

HL.23

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Grundsatz | 3 |
| 2 | Ziele | 3 |
| 3 | Workload | 4 |
| 4 | Voraussetzungen für die Zulassung | 4 |
| 5 | Organisation | 4 |
| 5.1 | Erstellung des Portfolios | 4 |
| 5.2 | Durchführung des Prüfungsgesprächs | 5 |
| 6 | Die Beurteilung | 5 |
| 7 | Rechtliche Grundlagen | 6 |
| 8 | Inkraftsetzung | 6 |

www.phlu.ch

PH Luzern · Pädagogische Hochschule Luzern
Ausbildung
Schulische Heilpädagogik
Sentimatt 1, 6003 Luzern
Tel. +41 (0)41 203 00 40

Fachleitung Berufsstudien

Anita Ottiger 06.10.2025

1 Grundsatz

Die Masterprüfung Berufspraxis stellt den Abschluss im Studienbereich Berufsstudien dar und wird in Form einer Portfolioprüfung durchgeführt. In diesem Portfolio dokumentieren die Studierenden während des dritten Studienjahres ihre eigene Praxisarbeit entlang von Entwicklungsaufgaben und stellen sich im Rahmen eines Prüfungsgesprächs am Ende des 6. Semesters den Fragen der Prüfenden.

Die Bewertung nach der Bewertungsskala im ECTS bemisst sich an folgenden Standards:

- A *hervorragend*
- B *sehr gut*
- C *gut*
- D *befriedigend*
- E *ausreichend*
- FX *nicht bestanden*
- F *nicht bestanden (mit erheblichen Mängeln)*

Beurteilt werden das eingereichte Portfolio sowie das Prüfungsgespräch.

2 Ziele

Im Zentrum der Masterprüfung Berufspraxis steht die Anwendung der im Studium erlernten Kompetenzen im Berufsalltag. Je nach Ausgestaltung der Entwicklungsaufgaben können dabei unterschiedliche Kompetenzen aus dem [Kompetenzraster Heilpädagogik](#) gezeigt bzw. überprüft werden. Welche Kompetenzen bei welcher Entwicklungsaufgabe fokussiert werden, ist der jeweiligen Beschreibung der Entwicklungsaufgabe zu entnehmen. Diese Beschreibungen werden am Ende des 5. Semesters als integrierter Bestandteil dieser Prüfungsbeschreibung auf Evento-Web publiziert.

Übergreifend über alle Entwicklungsaufgaben stehen folgende Kompetenzen aus dem [Kompetenzraster Heilpädagogik](#) im Fokus:

- ▶ **EO.07.01 Umsetzen & Verantworten: Forschungs- und Entwicklungsprojekte planen und lancieren, Forschungs- und Entwicklungsprozesse leiten und umsetzen und den Informationsfluss sicherstellen:** Ich kann einen Forschungs- bzw. Entwicklungsprozess fundiert und begründet strukturieren, mit anderen Prozessen des Systems koordinieren und diese laufend aufeinander abstimmen. Ich kann im Verlauf des Prozesses notwendige strukturelle Anpassungen vornehmen. Ich erstelle ein Informationskonzept, in welchem ich festhalte, wann und wie ich Betroffene und Beteiligte über anstehende und erfolgte Schritte informiere. Durch die Umsetzung des Konzepts sichere ich den Informationsfluss.
- ▶ **SO.08.01 Eigene Haltungen, Prägungen und Wahrnehmungen reflektieren und im professionellen Kontext weiterentwickeln:** Ich kann meine Haltung sowie mein Menschenbild im Kontext diversitäts- und heilpädagogisch relevanter Systeme und Zusammenhänge systematisch und kritisch reflektieren und damit meine professionelle Identität sowie mein Professionsverständnis als SHP gezielt weiterentwickeln. Auf dieser Basis gestalte ich in Kooperation mit meinen Kolleg*innen im Unterricht und an der Schule optimierte Lernbedingungen für alle Schüler*innen mit besonderem Augenmerk auf diejenigen mit besonderen Lernausgangsbedingungen. Damit entwickelt sich auch meine professionelle Identität und mein Professionsverständnis weiter.
- ▶ **SO.10.01 - Berufsethische Haltung (weiter)entwickeln und berufsethisch handeln:** Mit einer systemischen und kokonstruktiven Haltung bringe ich begründet relevante ethische Fragestellungen im pädagogischen Umgang mit Schüler*innen mit besonderen Lernausgangsbedingungen (Fokus Behinderung) in mein berufliches Handeln ein und berücksichtige konsequent deren Perspektive. Ich kann auch in Situationen, für welche keine klaren Standesregeln existieren, meine Entscheide und mein Verhalten so steuern, dass deren Wirkung einer berufsethischen Prüfung standhalten.

3 Workload

Für die Masterprüfung Berufspraxis wird mit einem Workload von insgesamt rund 136 Stunden gerechnet. Dieser Workload ist für die Dokumentation der Entwicklungsaufgaben und die Vorbereitung des Prüfungsgesprächs gerechnet, nicht aber für die Praxisarbeit (z.B. Unterrichtsplanung, Unterrichtsdurchführung, Gespräche, Diagnostik, ...). Diese Praxisarbeit ist Teil des Berufsauftrags und wird deshalb im Workload nicht berücksichtigt.

Die Erstellung des Portfolios beginnt in der Regel im 5. Semester (ca. 25h), geschieht aber hauptsächlich im 6. Semester (ca. 111h). Die Prüfungsvorbereitung findet vorwiegend im Rahmen des Selbststudiums statt (ca. 120 h). Zusätzlich stehen im Mentorat für die Arbeit an den Entwicklungsaufgaben ca. 16 Stunden zur Verfügung.

4 Voraussetzungen für die Zulassung

Die Anmeldung zur *Masterprüfung Berufspraxis* wird von den Studierenden vorgenommen. Studierende dürfen sich zur Prüfung anmelden, wenn sie...

1. über eine Anstellung als Schulische Heilpädagogin bzw. als Schulischer Heilpädagoge verfügen,
2. alle drei Unterrichtsbesuche erfolgreich absolviert haben,
3. mit Ausnahme der «Masterprüfung Vertiefung» alle Module der ersten beiden Studienjahre erfolgreich absolviert haben und die Module dementsprechend mit «erfüllt» oder «erlassen» bewertet sind, und
4. sie bis zum Zeitpunkt der Masterprüfung Berufspraxis den Nachweis erbringen können, dass sie die erforderliche Praxis (mindestens 400 als Schulische Heilpädagogin bzw. als Schulischer Heilpädagoge gehaltene Lektionen) geleistet haben.

Sind die aufgeführten Voraussetzungen nicht erfüllt, geschieht die Anmeldung zur *Masterprüfung Berufspraxis* widerrechtlich. Ein allfälliges Prädikat für diese Masterprüfung wäre ungültig und die Kosten für die durchgeführte Prüfung müssten von der bzw. dem Studierenden übernommen werden.

5 Organisation

Die Organisation der Masterprüfung Berufspraxis gliedert sich in die zwei Teile «Erstellung des Portfolios» und «Durchführung der mündlichen Prüfung». Diese beiden Teile werden nachfolgend erläutert.

5.1 Erstellung des Portfolios

Am Ende des 5. Semesters werden die Studierenden über die Masterprüfung Berufspraxis informiert. Insbesondere erhalten sie spätestens ab diesem Zeitpunkt auch Zugang auf die Beschriebe der drei professionellen Entwicklungsaufgaben. Alle drei Entwicklungsaufgaben sind obligatorisch.

- Entwicklungsaufgabe «Professionsverständnis»
- Entwicklungsaufgabe «Diversitätssensibler gemeinsamer Unterricht»
- Entwicklungsaufgabe «Förderdiagnostik»

Die Studierenden melden sich im März (Anmeldefenster wird über den Infoletter bekanntgegeben) für die Masterprüfung Berufspraxis an.

Sie erarbeiten ein eigenes Portfolio, in welchem die drei Entwicklungsaufgaben dokumentiert werden. Diese Arbeit wird sporadisch im Mentorat aufgegriffen und begleitet. Das entwickelte Portfolio wird spätestens am 14.05.26 direkt auf Moodle eingereicht.

5.2 Durchführung des Prüfungsgesprächs

Die Studierenden erhalten nach ihrer Anmeldung bis spätestens Anfang Mai den definitiven Prüfungstermin, der im Prüfungszeitfenster des entsprechenden Semesters liegt.

Das eingereichte Portfolio wird durch den zuständigen Mentor / die zuständige Mentorin (Examinator*in) sowie eine (i.d.R. externe) Fachperson (Expert*in) studiert. Die Examinatorin bzw. der Examinator wählt aus den insgesamt drei eingereichten Entwicklungsaufgaben zwei aus, welche im Rahmen des Prüfungsgesprächs präsentiert und diskutiert werden.

Die Studierenden erscheinen 20 Minuten vor dem offiziellen Prüfungstermin im Prüfungsraum. Hier erfahren sie, welche zwei Entwicklungsaufgaben sie präsentieren werden. Sie können sich in den folgenden 20 Minuten im Modus «Open Book» auf das mündliche Prüfungsgespräch vorbereiten.

Im Rahmen des Prüfungsgesprächs stehen pro gewählte Entwicklungsaufgabe maximal 30 Minuten für ein Fachgespräch zur Verfügung. Die Reihenfolge der Entwicklungsaufgaben steht den Studierenden frei. Für jede der beiden Entwicklungsaufgaben erhalten die Studierenden in den ersten maximal 15 Minuten die Gelegenheit, vertiefende Informationen (die über die im Portfolio enthaltenen Informationen hinausgehen) zu präsentieren. Besonders geeignet ist hierbei der Einsatz von Videosequenzen oder Unterrichtsmaterial. Im Anschluss an diese Präsentation, spätestens aber nach 15 Minuten, stellen Examinator*in und Expert*in Rückfragen und steigen so in ein Fachgespräch ein.

Im Rahmen dieses Gesprächs soll aufgezeigt werden, dass...

- ▶ heilpädagogische Kompetenzen (vgl. Kompetenzen aus jeweiliger Entwicklungsaufgabe) im eigenen Berufsalltag gewinnbringend angewendet werden,
- ▶ Projekte zur persönlichen beruflichen Weiterentwicklung professionell durchgeführt werden können (vgl. Kompetenz EO.07.01),
- ▶ eigene Haltungen, Prägungen und Wahrnehmungen kritisch reflektiert und im professionellen Kontext weiterentwickelt werden können (vgl. Kompetenz SO.08.01) und
- ▶ dabei korrekt berufsethisch gehandelt wird (vgl. Kompetenz SO.10.01).

Nach 45-60 Minuten endet das Prüfungsgespräch. Die Studierenden erhalten noch keine Rückmeldung zum Bestehen oder Nichtbestehen der Masterprüfung Berufspraxis. Sollten die Prüfenden der Prüfungskommission vorschlagen, dass die Prüfung als «nicht bestanden» zu bewerten sei, erhalten die Studierenden am Abend der Durchführung bis 20:00 Uhr von der zuständigen Mentorin / dem zuständigen Mentor eine entsprechende Mitteilung per Mail.

6 Die Beurteilung

Die Masterprüfung Berufspraxis wird durch den Examinator / die Examinatorin sowie eine Fachexpertin / einen Fachexperten beurteilt. Die beiden Personen sind aufgefordert, das Portfolio wie auch das Prüfungsgespräch unabhängig voneinander zu beurteilen.

Für die Beurteilung des Portfolios sind hierbei die in den entsprechenden Entwicklungsaufgaben aufgeführten Kompetenzen ausschlaggebend. Die gleichgewichtige Zusammenführung der drei Prädikate für die drei Entwicklungsaufgaben ergibt Teilprädikat A.

Die Beurteilung des Prüfungsgesprächs orientiert sich insbesondere an den Kompetenzen EO.07.01, SO.08.01 und SO.10.01 (vgl. Abschnitt 2 Ziele) und ergibt Teilprädikat B.

Nach der Durchführung des Prüfungsgesprächs beraten die beiden Prüfenden über das Ergebnis und legen ein gemeinsames Gesamtprädikat für die Masterprüfung Berufspraxis fest. Dieses ergibt sich aus der gleichgewichteten Zusammenführung der Teilprädikate A und B. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn beide Teilprädikate als bestanden (Prädikat zwischen A und E) bewertet wurden.

7 Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung und Bewertung gelten im Übrigen das „Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Ausbildungsreglement)“, die Ausführungsbestimmungen zum PH-Ausbildungsreglement, die „Verbindliche Hinweise zur Ausbildung der Pädagogischen Hochschule“ sowie der Studienplan des Masterstudienganges in Schulischer Heilpädagogik, in den jeweils gültigen Fassungen bei Studienbeginn.

8 Inkraftsetzung

Der vorliegende Prüfungsbeschrieb für den Studienjahrgang HL.23 wurde durch die Studiengangsleitung genehmigt und in Kraft gesetzt.

Luzern, 06.10.2025

Isabelle Egger Tresch (Co-Leiterin MA SHP), Thomas Müller (Co-Leiter MA SHP)